

## Informationen über die Spitex-Geschäftsstelle

Ygrubenstrasse 36, 8750 Glarus

### Bürozeiten

08:00 – 12:00 Uhr	Hilfe und Pflege	Tel. 055 640 41 53
14:00 – 16:00 Uhr	Administration	Tel. 055 640 94 17

24-h-Pflege-Notfalldienst Klientinnen und Klienten erhalten eine Notfallnummer

### Tarife und Verrechnungseinheiten

#### Pflege-Dienstleistungen

#### Kassen-Tarife ab 01.01.2021

Erste Verrechnungseinheit 10 Minuten, danach 5 Minuten.

	<b>Pflege</b>	<b>AÜP-Tarife</b>
Abklärung, Beratung, Administration	CHF 76.90/Std.	CHF 107.80/Std.
Behandlungspflege	CHF 63.00/Std.	CHF 103.40/Std.
Grundpflege	CHF 52.60/Std.	CHF 86.90/Std.
Patientenbeteiligung 10% des verrech. Tarifs, max.	CHF 15.35/Tag	–

Nicht-kassenpflichtiges Verbrauchsmaterial wird den Klientinnen und Klienten verrechnet.

#### Hilfe-Dienstleistungen

#### Hilfe-Tarife ab 01.01.2021

Verrechnungseinheit 15 Minuten.

Abklärung, Beratung, Administration / Erneuerung ärzt. Verordnung CHF 76.90 / Std.

Tarife nach steuerbarem Einkommen

#### Assistenzpersonal

Stufe 1 bis	CHF 35 000.00	CHF 32.80 / Std.
Stufe 2 bis	CHF 60 000.00	CHF 36.80 / Std.
Stufe 3 bis	CHF 80 000.00	CHF 40.80 / Std.
Stufe 4 über	CHF 80 000.00	CHF 44.80 / Std.

Plus eine Stufe bei Vermögen ab CHF 200 000.00

Ermässigung auf hauswirtschaftl. Leistungen nach 3 Jahren Mitgliedschaft CHF 2.00/Std.

Bei vorzeitigem Abbruch der vereinbarten Leistungen werden die ganzen Abklärungskosten in Rechnung gestellt.

#### Ergänzende Dienstleistungen

#### Kosten/Preise auf Anfrage

Bei genügend personellen Ressourcen können ergänzende Dienstleistungen zu **Vollkosten** angeboten werden, d.h. Leistungen, welche die vom Versicherer bewilligten Pflege- u/o die mit der Gemeinde vereinbarten Hilfe-Stunden überschreiten.

Zu den ergänzenden Dienstleistungen gehören der Mahlzeitendienst, Vermittlung, Miete/ Kauf von Material oder Hilfsmitteln, Schlüsselverwaltung usw.

#### Dienstleistungen für Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde

Nicht im Gemeindegebiet wohnhaften Personen, welche z.B. am Arbeitsplatz oder während ihrer Ferien Spitex-Dienste benötigen, werden die Vollkosten in Rechnung gestellt. Sie sind für allfällige Rückforderungen zuständig.